Ein Selbstmord und seine Folgen beschäftigen einen Kanton

Autor(en): **Meyerhans, Andreas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **103 (2011)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-306500

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Selbstmord und seine Folgen beschäftigen einen Kanton

Andreas Meyerhans

In den «Mitteilungen» 97/2005, S. 211–234, hat Dr. Werner Röllin, Wollerau, nach umfangreichen Recherchen im Bezirksarchiv Höfe den Fall der Selbstmörderin Maria Anna Meister-Müller und den Umgang der Bevölkerung mit diesem Ereignis dargestellt («Dorfskandal in Wollerau»). Höhepunkt des Eklats, der in Wollerau, aber auch im ganzen Kanton Schwyz hohe Wellen warf, war die illegale Exhumierung von Maria Anna Meister am 10. Oktober 1841, zwei Tage nach ihrer Beerdigung. Damit nicht genug, wie ein zufällig gefundener Artikel in der «Leipziger Allgemeinen Zeitung» vom 25. Oktober 1842, der der «Neuen Zürcher Zeitung» entnommen war, zeigt. Offenbar wurde der Leichnam, der nach der Exhumierung wieder beigesetzt worden war, ein Jahr später erneut geschändet.

«Schweiz. Wollerau, 16. Oct. Vor mehr als einem Jahr geschah es, dass sich eine gealterte, geistesverwirrte Person in hiesigem Bezirk erdrosselte. Der Bezirksrath, als oberste Polizeibehörde, beschloss, die Leiche auf dem Kirchhof in der Stille beerdigen zu lassen, und holte noch überdies das Gutachten des Cantonsraths ein, welcher diesen Beschluss bestätigte. Nun wurde das Begräbnis ohne Ceremonie von den Anverwandten der Frau unter Missbilligung der Menge vollzogen. Doch nicht lange wurde der Unglücklichen ihre Ruhe gegönnt, denn schon am folgenden Morgen fand man den Leichnam von ruchloser Hand ausgescharrt und über die Kirchhofmauer geworfen. Der festgewurzelte Glaube, dass die geweihte Erde keinen Selbstmörder dulde und jeden auswerfe, hatte durch dieses Beispiel seine vollkommene Bestätigung gefunden. Als der Bezirksarzt in Folge dessen Untersuchungen anstellte und die Bestattung von neuem befahl, rottete sich der Pöbel zusammen, und nur durch Anwendung executiver Gewalt von Seiten des Cantonsraths war es möglich, die Unglückliche zur Ruhe zu bringen. Mittlerweile schlief diese ungestört im Schoose der duldsamen Erde, als sich der beschriebene Scandal in der Nacht vom 13. aůf den 14. Oct., jetzt nach einem Jahr, nochmals wiederholte. Am Morgen des 15. Oct. sah man das Grab aufgerissen und heute, einen Tag später, hat man den bereits verwesten Leichnam oberhalb Richterswyl im See gefunden. Die Bevölkerung Wolleraus ist sehr in Bewegung. Was ferner erfolgen wird und welches die Massregeln der Regierung sein werden, steht noch zů erwarten.»

Der Bezirksrat Höfe hatte sich an seiner Sitzung vom 22. Oktober 1842 erneut mit der Thematik zu befassen: *«Ward von Hrn. Landammann Theiler von der zů nächtlicher Zeit důrch Unbekannte vorgenommenen Aůsgrabůng des Joh. Meisters Fraů Notiz gegeben ů. Einfrage gemacht, ob herwegen ein Untersůch veranstaltet oder die Regierůng von dem Vorfalle berichtet werden soll? Ward erkennt das Letztere zů befolgen.»* (Bezirksarchiv Höfe, C 19, Brouillon Ratsprotokoll Bezirksrat Wollerau.)

Die Einschaltung der Schwyzer Regierung hing wohl auch damit zusammen, dass man im Herbst 1842 immer noch nicht genau wusste, wer der Urheber der Exhumierung gewesen war. Es *«blühten Mutmassungen und gegenseitige Verdächtigungen»* (Röllin, Dorfskandal, S. 230). Die Nachforschungen zogen sich bis 1847 hin – ohne dass der Skandal endgültig gelöst wurde. Die Wirren des Sonderbunds und des neuen Bundesstaates stellten auch die Höfner vor neue Herausforderungen.